

**Einfache Anfrage Thalmann-Kirchberg:  
«Opfert St.Galler Regierung die Region Wil dem Fluglärm?»**

Während der Flughafen Zürich auch für die Ostschweiz unbestrittenermassen von grösster wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung ist, darf die Problematik des Fluglärms nicht einseitig auf unsere Region verlagert werden, wie es das neue Betriebsreglement des Flughafens vorsieht. Trotzdem hat sich die Regierung des Kantons St.Gallen im vergangenen Januar positiv zur geplanten Änderung des Betriebsreglements geäussert und befürwortet damit die vorgesehene Flugroutenentflechtung. Diese würde dazu führen, dass die Flugzeuge grundsätzlich gegen Norden starten, die Landeanflüge jedoch von Osten her durchgeführt würden. Eine solche Ostausrichtung des Flugbetriebs, die offenbar einhergehen soll mit einer Senkung der Flughöhe über der Region Wil, würde die Lärmbelastung im Vergleich zu heute um ein vielfaches erhöhen. Gleichzeitig sollen die Regionen südlich des Flughafens, darunter die Stadt Zürich und die Gemeinden rund um den Zürichsee, weitgehend vom Fluglärm verschont bleiben.

Somit wird die Ostschweiz und damit der Kanton St.Gallen im Allgemeinen und die Region Wil im Besonderen zukünftig die Hauptlast des Fluglärms zu tragen haben, was keinesfalls einer fairen Lastenverteilung entspricht, die von der Regierung wiederholt propagiert wurde.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Regierung, im Gegensatz zum Regierungsrat des Kantons Thurgau, das geplante Betriebsreglement des Flughafens Zürich befürwortet, denn die in Kürze zu erwartende Kanalisierung des Fluglärms wird für die Region Wil eine erhebliche Verschlechterung im Vergleich zu heute bringen.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche St.Galler und Thurgauer Gemeinden wären bei der Einführung des neuen Betriebsreglements im Vergleich zur heutigen Situation vom Fluglärm besonders betroffen, zu welchen Tages- und Abendzeiten und mit welcher Lärmintensität?
2. Wie müsste nach Ansicht der Regierung eine tatsächlich faire Verteilung des Fluglärms ausgestaltet sein?
3. Aufgrund der zu erwartenden Verschlechterung der Fluglärmsituation wird die Standortattraktivität der Region Wil beeinträchtigt. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um allfälligen wirtschaftlichen Schaden zu kompensieren?
4. Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Thurgau die Interessen der Region Wil und des Hinterthurgaus bei den zuständigen Instanzen zu vertreten, um eine übermässige Fluglärmbelastung zu verhindern?»

6. Juli 2015

Thalmann-Kirchberg